

# VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN 2019 DER GEMEINDE SÜSEL

## 1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner

<b>Stand von</b>	<b>Einwohnerzahl</b> (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)
1990	4.485
2000	5.130
2002	5.290
2004	5.357
2005	5.364
2006	5.367
2007	5.433
2008	5.431
2009	5.397
2010	5.381
2011	5.330
2012	5.318
2013	5.280
2014	5.265
2015	5.165
2016	5.114
2017	5.091
2018	5.037 (Zensus)

Der vorstehenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Süsel seit 1990 insgesamt noch recht deutlich um knapp 600 Menschen gestiegen ist. Der zwischenzeitlich sehr positive Trend ist eindrucksvoll anhand der dargestellten Zahlen der Jahre 1990 bis 2007, in dem die Einwohnerzahl mit 5.433 ihren vorläufigen Höchststand erreichte, dargestellt. Der in der Vergangenheit zu verzeichnende starke Anstieg ist auf die planerische Zielsetzung der Entwicklung der Gemeinde und die daraus resultierende Aktivität in der Bauleitplanung im Bereich verschiedener Dorfschaften zurückzuführen. Allerdings hat sich seit 2008 ein ebenso rückläufiger Trend eingestellt – die Einwohnerzahl ist bereits wieder um knapp 400 gesunken, wobei der Wert 2018 dem aus dem Zensus entspricht. Dieser negativen Entwicklung gilt es zu begegnen und entgegenzuwirken, was die Gemeinde, für die sicher die Stärkung der wohnbaulichen Entwicklung

einen Schwerpunkt in der Gemeindeplanung darstellt, im Rahmen einer entsprechenden Bauleitplanung versucht.

Nach weitgehendem Abschluss der Wohnbebauung innerhalb der Baugebiete „Broderdammskamp“ in Süsel-Ekelsdorf und „Am Hufeisen“ im Hauptort Süsel fand die wohnbauliche Entwicklung in den letzten zwei Jahren durch die Bebauung von Baulücken und einzelnen punktuellen Baufeldern innerhalb der Dorfschaften statt. Ergänzend zu dieser Nachverdichtung im Bestand wurden vier Abrundungssatzungen, verteilt auf zwei Dorfschaften sowie zwei Bebauungsplanänderungen mit kleinteiligen Ergänzungen der vorhandenen Bebauungsstruktur, aufgestellt. Diese Bauflächen können wohnbaulich genutzt werden und stehen - mit Ausnahme einer langfristig angelegten Bauflächenbevorratung in Bujendorf - in Abstimmung mit den jeweiligen Grundeigentümern für eine Bebauung zur Verfügung.

Ein Defizit besteht jedoch bezogen auf die Ausweisung von zusammenhängenden größeren Bauflächen, die sowohl Angebote im Segment der Einzel-, und Doppelhausbebauung als auch im Segment der Reihenhausbebauung ermöglichen. Für die Ortschaft Groß Meinsdorf konnte 2018 die Bauleitplanung für dieses Spektrum der Wohnbebauung fertiggestellt werden. Die Erschließung des Baugebietes ist für 2019 geplant. Bei der Betrachtung der wohnbaulichen Nachfragesituation im Gemeindegebiet Süsel ist zu erkennen, dass der Bedarf an Grundstücken für Einzel- und Doppelhäuser, insbesondere für die Eigenentwicklung von Süsel, deutlich über dem Angebot angesiedelt ist.

Neben der genannten punktuellen kleinteiligen Wohngebietsentwicklung ist für das Jahr 2019 die Entwicklung und Erschließung von einem Baugebiet zwischen der Dorfschaft Bujendorf und Bujendorf „Anschottredder“ sowie die Neuordnung von einer ehemaligen Hoffläche im Hauptort Süsel geplant. Darüber hinaus erfolgt für den Hauptort die Prüfung von weiteren Flächen zur wohnbaulichen Nutzung, für die ebenfalls möglichst 2019 mit einer Bauleitplanung begonnen werden soll.

Um die Vielfalt an Wohnbaumöglichkeiten und mithin die Attraktivität von Süsel zu stärken, besteht die Zielvorstellung bei neuen Baugebieten neben der klassischen Einzel- und Doppelhausbebauung auch Mehrfamilienhäuser und Wohnungen für Senioren zu berücksichtigen.

Zur Umsetzung der Zielvorstellung, zusätzlichen Wohnraum in Süsel zu schaffen, nimmt die Gemeinde gern die seitens der Landesregierung Schleswig-Holstein entwickelten neuen Rahmenbedingungen zur Lockerung der Ausweisung von Bauland in den Kommunen auf und beabsichtigt trotz der nahezu ausgeschöpften Kontingente für Süsel großzügig neuen Wohnraum auszuweisen.

Insgesamt ist zusammenfassend festzuhalten, dass sich Süsel strukturell bedingt in einer schwierigen Lage befindet und die allgemeine demographische Entwicklung auch nicht an der Gemeinde vorbeizieht.

## **2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur**

### **2.1 Größe des Gemeindegebietes**

Die Gemeindefläche umfasst rd. 7.531 ha, wovon nach den letzten Angaben 636 ha Siedlungs- und Verkehrsflächen, 695 ha Waldflächen, 395 ha Wasserflächen und 17 ha unkultiviertes Land sind (3 ha Moorflächen). Der größte Flächenanteil wird mit rund 4.409 ha landwirtschaftlich (3.725 ha Ackerland, 9 ha Dauerkulturen, 670 ha Dauergrünland) genutzt, über Flächenstilllegungen liegen der Gemeinde keine näheren Daten vor. Fischwirtschaftlich werden an Wasserflächen etwa 276 ha gewerblich genutzt. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in den letzten Jahren aufgrund des Strukturwandels deutlich verringert und ist stetig auf 49 nach der letzten Erhebung nach zuletzt noch 61 Betrieben gesunken. Dieser Trend wird sicher weiter anhalten.

### **2.2 Verkehrswege**

Die Gemeinde ist von wichtigen überregionalen Straßen durchzogen. Die gute Anbindung an die A 1 bei Haffkrug (Abfahrt Eutin) über die durch das Gemeindegebiet verlaufende B 76 eröffnet Chancen für gewerbliche Unternehmen und den Fremdenverkehr. Die aus Richtung Pönitz über Süsel nach Neustadt führende L 309 teilt das westliche Gebiet mit dem Hauptort Süsel ab und sichert auch in dieser Achse gute Verbindungen. Eine wichtige Verbindung zur Kreisstadt Eutin und zum Anschluss an das Bundesstraßennetz stellt die K 55 in Nordsüdrichtung dar. Die K 61 von Röbel über Bujendorf nach Neustadt schließt eine wichtige Lücke, die besonders die Stilllegung der Bahnlinie Eutin-Neustadt in den öffentlichen Personennahverkehr gerissen hat. Der Kreis Ostholstein hat in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Süsel eine vorbildliche und modellhafte Straßenbauplanung in den beiden Dörfern Röbel und Bujendorf sowie auf der freien Strecke verwirklicht.

### **2.3 Betriebswirtschaftliche Struktur sowie Verbesserung des Gewerbebestandes**

Neben den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben sind in der Gemeinde Süsel vor allem kleinere Gewerbebetriebe angesiedelt. Auch für die im Gewerbegebiet an der alten B 76 zwischen dem „Süseler Baum“ und der Abzweigung nach Middelburg ansässigen Gewerbebetriebe gilt, dass diese aufgrund ihrer Größe und Struktur leider kaum nennenswert dazu beitragen können, dass notwendige Arbeitsplätze in dem erforderlichen Umfang geschaffen werden oder sich höhere Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde ergeben. Daneben stehen Flächen für die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben stehen daneben innerhalb des Hauptortes zur Verfügung, jedoch ist eine Nachfrage von Einzelhandelsbetrieben, sich in Süsel zu etablieren nur sehr vereinzelt zu erkennen und konnte bislang nicht zu einem Erfolg geführt werden.

Das interkommunale Gewerbegebiet mit der Stadt Eutin ist im Dezember 2005 eingeweiht worden. Zuletzt wurden wieder zunehmend Verkäufe realisiert, die zu Einzahlungen aus Verkaufserlösen führten und auch künftig weitere Erträge aus der anteiligen Gewerbesteuer erwarten lassen. Die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein führt derzeit weitere Verhandlungen mit an einer Ansiedlung interessierten Betrieben. Die zwischenzeitlich veränderte Vermarktungsstrategie wirkt sich somit positiv aus.

Ein vorrangiges Ziel der Gemeinde muss es nach der Schaffung von Wohnbaugebieten in der Vergangenheit künftig sein, auch entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen, um so mehr Süseler Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu geben, ihrer Arbeit auch hier nachzugehen. Dies dürfte auch ein wichtiger Aspekt sein, dem zuletzt rückläufigen Trend der Einwohnerzahlen entgegenzuwirken. Um dies zu erreichen, gilt es in Zukunft vor allem, am Erhalt und Ausbau der Infrastruktur zu arbeiten, was unter anderem mit der laufenden Breitbandanbindung der Orte erfolgt, da diese zwingende Voraussetzung für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden ist, aber auch zunehmend für Privathaushalte von immer größerer Bedeutung wird.

Ein weiterer Schwerpunkt der Gemeindeplanung liegt im Bereich der Umsetzung der landesplanerischen Vorgaben. Die Zielsetzung zur Energiewende und derer Auswirkungen auf das Gemeindegebiet von Süsel bilden eine Schwerpunktaufgabe. Als Stichworte sind in diesem Zusammenhang die Steuerung der Zulässigkeiten von Windenergieanlagen innerhalb der Vorrangflächen für die Windenergie, sowie die gutachterlich zu prüfenden Planungen zur 380 kv- Leitung und die kritische Betrachtung der Inhalte des Landesentwicklungsplanes und des Landschaftsrahmenplanes aufzuführen.

Aktive Planung betreibt die Gemeinde Süsel im Bereich Lehmkamp, mit einer dortigen Erweiterung bestehenden Gewerbegebietsstrukturen, und im Bereich des Süseler Baum mit einer touristisch orientierten Neuordnung des dortigen Geländes der Brandruine. Die Gemeinde ist bei ihren Vorhaben gehalten, vor allem auf Investitionen privater Vorhabenträger zu setzen und für eine Umsetzung der Pläne zu sorgen.

Neben der Entwicklung der Wohnbebauung und der von Gewerbeflächen ist ein weiteres Ziel der Gemeinde der Ausbau und die zeitgemäße Entwicklung des Fremdenverkehrsbereichs. Neben der überschaubaren Anzahl an Beherbergungsbetrieben, die sich auf die Dorfschaften verteilen, bietet die zentrale Wasserskianlage am Baggersee in Süsel mit dem dortigen Campingplatz sowie den sich dort schrittweise in der Realisierung befindlichen Mobilheimen einen positiven Ansatz, den es zu entwickeln gilt.

Die Anzahl der Übernachtungen in den Süseler Beherbergungsbetrieben bezifferte sich in 2010 auf 9.846, was eine recht geringe Zahl darstellte und sicher auch an den seinerzeit zurückgegangenen Kapazitäten lag. Im Jahr 2011 war dann wieder eine leichte Steigerung um 0,7 % zu verzeichnen auf 9.919 Übernachtungen. Allerdings konnten in 2012 wieder nur rund 9.538 Übernachtungen verzeichnet werden. Dies stellt wieder einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 3,8 % dar. In 2013 belief sich die Zahl der Übernachtungen wieder auf 9.830, diese stieg somit um rund 3 % gegenüber dem Vorjahr. In 2014 konnte wieder ein sehr guter Wert an Übernachtungen erreicht werden, nämlich insgesamt 13.551. Die Gemeinde scheint zunehmend wieder attraktiver für Gäste geworden zu sein als günstiges Angebot in zweiter Reihe zum Strand. In 2015 gab es erneut eine Erhöhung der Übernachtungszahlen auf 14.927, in 2016 steigerten sie sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 4 Prozent. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 4,1 Tage. In 2017 konnte dieser Wert allerdings bei weitem nicht wieder erreicht werden. In diesem Jahr wurden 13.214 Übernachtungen gezählt, was ein Minus von 14,9 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei zunächst um einen einmaligen Einbruch handelt, denn im Zeitraum Januar bis September 2018 wurden bereits wieder 13.706 Übernachtungen gezählt, was einem Plus im Vorjahresvergleich von 17,6 % entspricht.

Insgesamt ist festzuhalten, dass unter anderem die Reiterpark- und Wasserskianlage mit dem dortigen Campingplatz und weite-

ren Freizeitangeboten im Bereich des Süseler Baumes sich sicher positiv auf den Fremdenverkehr in der Gemeinde auswirken.

### 3. **Sonderlasten**

Für die Gemeinde Süsel ergeben sich folgende Sonderlasten:

- a) Die Unterhaltung und der Ausbau von Gemeindestraßen und -wegen mit weit mehr als 150 km Länge stellen die Gemeinde Süsel strukturbedingt vor erhebliche Probleme, da die rund fünftausend Einwohnerinnen und Einwohner sich in dem sehr großen Gemeindegebiet auf 15 Ortschaften verteilen und die Gemeinde ein entsprechend großes Verkehrswegenetz in ihrer Trägerschaft hat. Hierzu ist anzumerken, dass durch die Abstufung und Übertragung von Straßen, wie z.B. dem Straßenstück der alten B 76 vom Süseler Baum bis Middelburg, weitere Unterhaltungslasten auf die Gemeinde übertragen wurden.

Im Vergleich zu anderen Teilen des Kreises Ostholstein (Südbereich) und auch des Landes Schleswig-Holstein fällt auf, dass in der Gemeinde Süsel relativ wenige Kreisstraßen ausgewiesen sind, die diese Funktion nach der gesetzlichen Definition erfüllen. Antragstellungen zur Übernahme von Straßen durch den Kreis sind abgelehnt worden.

Die Investitionsverpflichtungen an den Straßen belasten den Haushalt der Gemeinde in großem Maße. Neben vielen Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen in der Vergangenheit ist im Jahr 2012 der Ausbau des ersten Teilabschnittes der Straße „An der Bäderstraße“ in Süsel erfolgt, der zweite Teilabschnitt wurde in 2014 ausgebaut. Auch der Ausbau der Verbindungsstrecke Bockholt - Fassensdorf hat diesen Haushalt belastet. Der Ausbau des Bahnüberganges Schatthagen bei Bockholt mit Kostenbeteiligung der Gemeinde ist in 2013 erfolgt. Im Jahr 2016 ist der Ausbau der Verbindungsstrecke Bujendorf – Gömnitz und der Strecke Gömnitz - Vinzier erfolgt, in 2017 der Ausbau der Strecke von Woltersmühlen in Richtung L309. Mit dem Ausbau weiterer Straßenzüge wird die Gemeinde sich auch in den kommenden Jahren auseinandersetzen müssen. So ist in 2019 u.a. der Ausbau Woltersmühlen – Ottendorf vorgesehen. Daneben sind wieder die alljährlichen umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen am gesamten Straßen- und Wegenetz eingeplant mit Aufwendungen in Höhe von 460.000 EUR gegenüber 375.000 EUR in 2018.

Die Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen belasten die Finanzlage der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr wieder enorm. Die erforderlichen Mittel konnten aufgrund der allgemeinen finanziellen Lage der Gemeinde in der Vergangenheit kaum aufgebracht werden. Dem Unterhaltungs- und Ausbaubedarf kann regelmäßig nur schwer entsprochen werden. Die folgenden Haushalte werden durch den zu erbringenden Kapitaldienst von vornherein ebenso belastet wie durch entstehende Abschreibungen. Die Gemeinde plant die Abschaffung der Ausbaubeiträge, um nicht die Belastung des kommunalen Haushalts dadurch entsprechend zu erhöhen, ist eine Kompensation dann entfallener Einzahlungen zwingend erforderlich und vorgesehen. Derzeit werden die entsprechenden Möglichkeiten geprüft.

- b) Dem Zweckverband Ostholstein ist im Grunde die Aufgabe der Abwasserbeseitigung übertragen worden. Die Gemeinde unterhält allerdings eigene Anlagen in Röbel, Groß Meinsdorf und Zarnekau (teilweise). Die Anlage für das Baugebiet Överdiek in Bockholt ist zum 01.01.1998 in die Trägerschaft eines Vereins übergegangen. Die Betriebsführung für die Anlagen in Röbel und Groß Meinsdorf wird ebenso wie die der Anlage in Zarnekau durch den Zweckverband wahrgenommen.

Zuletzt ist die Sanierung des Kanalnetzes in Röbel abgeschlossen worden. Dies belastet den gemeindlichen Haushalt zunächst, fließt aber in die Gebührenkalkulation ein.

Bei der Anlage in Groß Meinsdorf ist die Gebührenstruktur als besonders schwierig anzusehen. Hier bestehen in einer Anlage vier verschiedene Gebührensätze. Eine Anpassung der Gebühren ist im Jahr 2018 erfolgt. Es wird auch weiterhin die Übertragung der Schmutzwassereinrichtungen geprüft.

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist zum 01.01.2005 an den Zweckverband Ostholstein übertragen worden. Für die umfangreichen öffentlichen Flächen, die angeschlossen sind, hat die Gemeinde ein hohes Gebührenvolumen zu zahlen.

- c) Besondere Lasten entstehen durch zahlreiche ältere Gebäude der Gemeinde bzw. auch durch Gebäude, die in den letzten 30 Jahren in Bauweisen errichtet wurden, die heute nicht mehr üblich sind (z.B. Flachdachbau der Grundschule). So müssen immer wieder immense Beträge für umfangreiche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Häusern aufgewendet werden. In Süsel ist in 2008 daneben ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet worden, da das bisher genutzte den geltenden Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse nicht mehr genügt hat. Das alte Gerätehaus ist in 2010 verkauft worden. An das Gerätehaus in Gothendorf ist ein Anbau aufgrund der Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges erfolgt, da die Fahrzeuge im Laufe der Zeit größer geworden sind und das beschaffte Neufahrzeug nicht mehr in die vorhandene Garage passt. Die entsprechenden Mittel wurden in den vergangenen Haushaltsjahren bereitgestellt. In Röbel ist im Jahr 2017 ein neues Feuerwehrgerätehaus erbaut worden, welches allerdings aufgrund von von unten eindringendem Wasser starke Bauschäden aufweist und noch immer nicht in der Nutzung ist. Der entstandene Versicherungsschaden ist in den kommenden Monaten zu beheben und eine Drainage zu installieren, so dass der Bezug durch die Wehr in 2019 erfolgen kann. Am Kindergartengebäude in Groß Meinsdorf zeigt sich ein erheblicher Sanierungsbedarf, der laut Architektenschätzungen bei 600.000 EUR liegt. Aus diesem Grunde plant die Gemeinde an einem anderen Ort einen verhältnismäßig nur geringfügig teureren Neubau in Modulbauweise. Aufgrund des umfangreichen Sanierungsbedarfs der Grundschule ist auch hier ein Neubau in entsprechender Bauweise für 2020/ 2021 geplant.
- d) Die Gemeinde finanziert die drei sich in ihrem Gebiet befindenden Kindertagesstätten zu einem erheblichen Teil, in dem sie die Defizite des Ev.-Luth. Kindergartens Süsel, der „Kinderspielstube Kunterbunt“ unter Trägerschaft des ASB in Groß Meinsdorf und der Kindertagesstätte des Deutschen Kinderschutzbundes in Bujendorf zu 100 % trägt. Die Unterschussfinanzierung der Kindertagesstätten belastet auch den Haushalt 2019 wieder ganz erheblich, weil die seinerzeitigen Kürzungen des Kreises und des Landes bei der Gemeinde verbleiben. Ein Teil der entfallenden Förderungen wurde weitergegeben, was zu einer Entgelterhöhung für die Eltern geführt hat. Der Trend der aufgrund von Kostensteigerungen ansteigenden, von der Gemeinde zu tragenden Defizite, hat sich in den letzten Jahren unabhängig davon weiter verstärkt. Daneben hatte die Gemeinde zusätzlich Krippenplätze für 0 – 3-jährige Kinder zu schaffen. In 2010 wurden entsprechende Plätze in Groß Meinsdorf eingerichtet. In 2012 wurde die Schaffung weiterer Krippenplätze in Süsel realisiert. Die Investitionskosten für diese Maßnahmen belasten den Haushalt immer noch enorm. Zuletzt erfolgte die zusätzliche Einrichtung einer altersgemischten Gruppe in Süsel. Der in 2016 vollzogene Trägerwechsel des bisher vereinsgeführten Kindergartens in Groß Meinsdorf führte ebenfalls zu höheren Aufwendungen der Gemeinde für die Unterschussfinanzierung. Diese beziffert sich im Jahr 2019 in der Summe auf 935.100 € inkl. der Kostenausgleichsbeträge an andere Kommunen gegenüber planerischen 867.500 € in 2018 und 778.348,61 € in 2017. Der Trend spiegelt eine jährliche klare Kostensteigerung wider für

diese Pflichtaufgabe. Gerade deshalb wird das Angebot stetig kritisch mit dem Bedarf abgeglichen. Hinzuweisen ist aber darauf, dass die Gemeinde Kostenerstattungen von den Wohnsitzgemeinden für auswärtige Kinder bekommt in geplanter Höhe von 45.000 € und einen Zuschuss zu den Betriebskosten für die Krippenbetreuung von 120.000 €.

- e) Die Gemeinde Süsel ist Trägerin einer Grundschule, an der aktuell rund 180 Schülerinnen und Schüler beschult werden. In der Vergangenheit, als es sich noch um eine Grund- und Hauptschule gehandelt hat, waren dies bis zu ca. 400 gewesen. Die Verantwortlichen der Gemeinde sind mit Nachdruck dabei, Gedanken über das weitere Schulangebot vor Ort anzustellen, wobei der Bestand der Grundschule aber gesichert ist. Um diese den Anforderungen entsprechend vorzuhalten, ist zum Beispiel das Angebot einer Schulsozialarbeit und -assistenz vorhanden. Daneben ist der Krippenanbau direkt am Schulgebäude erfolgt, um eine Art übergreifendes Bildungszentrum vorzuhalten. Zusätzlich ist hier die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe erfolgt. Die Grundschule Süsel ist eine genehmigte offene Ganztagschule. Hierfür wurde ein Neubau in 2006 errichtet, der aus dem IZBB gefördert wurde. In diesem werden Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter einem Dach unter Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes zusammengeführt und eine neue Lern- und Lehrkultur entwickelt, was sich aber auch kostenintensiv auf den Haushalt auswirkt.

Die Schulkostenbeiträge für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern an auswärtigen Schulen sind im Zuge der Neufassung des Schulgesetzes ebenfalls neu geregelt und um Erstattungen für Investitionen und Abschreibungen sowie Verwaltung ergänzt worden. Dies führt zu einer deutlichen Mehrbelastung für den gemeindlichen Haushalt, da die in der Gemeinde lebenden Schülerinnen und Schüler gezwungen sind, ab der Sekundarstufe I ein auswärtiges Schulangebot in Anspruch zu nehmen. Im Haushalt 2019 sind 720.000 € hierfür veranschlagt. In 2017 waren dies 728.447,43 € im Ergebnis, im Jahr 2018 waren 716.000 € eingeplant. Die Politik des Landes ist diesbezüglich äußerst kritisch zu sehen. Das Schulwesen erfährt durch diese eine Zentralisierung und der ländliche Raum wird weiter geschwächt.

- f) Das Interkommunale Gewerbegebiet befindet sich in der Ansiedlung. Die Erschließungskosten der Gemeinde sollen z.T. durch Verkaufserlöse refinanziert werden. Nach zunächst zögerlichen Verkäufen in der Vergangenheit, die dazu geführt haben, dass die veranschlagten Erlöse nicht realisiert werden konnten, sind zwischenzeitlich mehr Verkäufe erfolgt. Entsprechende weitere Verkaufsverhandlungen laufen derzeit, so dass auch in 2019 Erträge aus Verkäufen erhofft werden.
- g) Die Gemeinde ist weiterhin an den Personalkosten für die Berechnung der Sozialhilfe nach dem SGB XII beteiligt.
- h) Wie bereits erläutert, stellt die Schaffung zeitgemäßer Infrastruktur die Gemeinde vor große Herausforderungen. Die 15 Dorfschaften der Gemeinde sind auf eine Fläche von rund 7.531 ha verteilt und werden durch zu unterhaltene Verkehrswege von einer Länge von insgesamt rund 150 km verbunden. Zur zeitgemäßen Infrastruktur gehört auch eine angemessene Internetanbindung, wie sie nicht überall in den Dorfschaften der Gemeinde gegeben ist. Lösungen mit Funkmasten haben nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt, so dass weiterhin dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Diesem entsprechend investiert die Gemeinde in eine erste partielle Breitbandversorgung, die für die Orte Süsel und Middelburg bereits umgesetzt ist. Derzeit läuft eine Anbindung durch die Stadtwerke Eutin in Röbel, Bockholt, Groß Meinsdorf und in Bujendorf. In den weiteren noch nicht versorgten Dorfschaften soll eine solche durch die Glasfasersparte des Zweckverbandes Ostholstein erfolgen, der die Gemeinde beigetreten ist. Dieses wird auch die kommenden Haushalte der Gemeinde weiter belasten. Es werden hierfür Investitionszahlungen an den Zweckverband Ostholstein geleistet.

#### 4. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen in T€

	Ergebnis Vor- jahr -3 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 in TEUR	Ergebnis Vor- jahr -1 in TEUR	Ansatz des Vorjahres in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres in TEUR
Grundsteuer A	122	121	121	123	134
Grundsteuer B	563	569	583	582	631
Gewerbesteuer	1.024	1.153	1.324	900	955
Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer	1.939	2.012	2.193	2.377	2.529
Gemeindeanteil a. d. Umsatzst.	68	70	88	122	120
Vergnügungssteuern	-	-	-	-	-
Hundesteuer	57	65	68	67	65
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-
Andere Steuern	-	-	-	-	-
Allgem. Schlüsselzuweisungen	1.865	1.600	1.422	1.535	1.541
Sonderschlüsselzuweisungen	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	-	-	-	-	-
Ausgleichsleistungen nach dem Fami- lienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	179	190	194	208	217
Sonstige allgemeine Finanzausweisun- gen	80	-	-	28	-
<b>Summe der allgemeinen Deckungs- mittel</b>	<b>5.897</b>	<b>5.780</b>	<b>5.993</b>	<b>5.942</b>	<b>6.192</b>
Gewerbesteuerumlage	199	194	284	167	172
Allgemeine Kreisumlage	1.653	1.707	1.817	1.946	2.000
Zusätzliche Kreisumlage	-	-	-	-	-
Amtsumlage	-	-	-	-	-
Zusatzumlage	-	-	-	-	-
Finanzausgleichsumlage	-	-	-	-	-
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>1.852</b>	<b>1.901</b>	<b>2.101</b>	<b>2.113</b>	<b>2.172</b>



## 5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1 <sup>2</sup>	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten auf Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	8	8
321-	4-2-3 vom privaten Kreditmarkt	3.591	3.870
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	<b>3.599</b>	<b>3.878</b>
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	686	480
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.285</b>	<b>4.358</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.		
	Schulden der Sondervermögen <sup>3</sup> mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Einschließlich ÖPP-Projekten

<sup>1</sup> Siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

<sup>1</sup> Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>1</sup> Die Angaben sind zu trennen, nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

## 6. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschulung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit- aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		<u>Nachrichtlich:</u> Restkrediter- mächtigung <sup>4</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2015	3.500	0	161	3.339	653,68	
Ist – 2016	3.339	0	165	3.174	620,50	
Ist – 2017	3.174	600	175	3.599	714,51	
Soll - 2018	3.599	480	212	3.867	767,72	480
Soll im Haushaltsjahr 2019	3.867	1.015	227	4.655	924,16	
Soll – 2020	4.655	3.489	242	7.902	1.568,79	
Soll – 2021	7.902	2.689	272	10.319	2.048,64	
Soll – 2022	10.319	81	285	10.115	2.008,14	

## 7. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haus- halts- jahre	Schulden des Haus- halts aus Kredit- en für In- vesti- tionen	Kassen- kredite des Haus halts	Eigen- betrie- be nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unter- nehm. und Ein- richt., die nach § 101/ 4 GO ganz o. teilw. nach Eigen- betriebs- VO. geführt werden	Kommunal- unter- nehmen nach § 106 a GO	Gesell- schaften	Andere Anstal- ten	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemein- same Kommunal- unter- nehmen nach § 19 b GKZ	Andere Gesell- schaf- ten	Treu- hand- ver- mögen	Stif- tungen	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähnliche Rechts- geschäfte		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgerschaf- ten	
									Mio. €	€/ Ew.					Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2015	3,3	0,4	0	0	0	0	0	0	3,7	702,75	0	0	0	0	3,7	702,75	0,1	18,99	3,8	721,74	0,1	18,99
2016	3,2	1,0	0	0	0	0	0	0	4,2	821,27	0	0	0	0	4,2	821,27	0,1	19,36	4,3	840,63	0,1	19,36
2017	3,6	1,0	0	0	0	0	0	0	4,6	913,24	0	0	0	0	4,6	913,24	0,1	19,85	4,7	933,10	0,1	19,85
2018	3,9	0	0	0	0	0	0	0	3,9	774,27	0	0	0	0	3,9	774,27	0,1	19,85	4,0	794,12	0,1	19,85
HHj.	4,7	0	0	0	0	0	0	0	4,7	933,10	0	0	0	0	4,7	933,10	0,1	19,85	4,8	952,95	0,1	19,85
2020	7,9	0	0	0	0	0	0	0	7,9	1.568,39					7,9	1.568,39	0,1	19,85				
2021	10,3	0	0	0	0	0	0	0	10,3	2.044,87					10,3	2.044,87	0,1	19,85				
2022	10,1	0	0	0	0	0	0	0	10,1	2.005,16					10,1	2.005,16	0,1	19,85				
2023	9,8	0	0	0	0	0	0	0	9,8	1.945,60					9,8	1.945,60	0,1	19,85				

**8. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte**

Belastung im					
	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020
Leasing Kopierer GS, Knuth Krieger	2.908,36 €	3.700,00 €	3.800,00 €	3.850,00 €	3.900,00 €

**9. Darstellung der geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen (TEUR)**

Vorhaben	Kosten TEUR	Folgekosten					
		2017			2018		
		Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst	Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst
5.4.1.10/0064.785200 Auszahlungen aus Tief- baumaßnahmen	408		1,0	2,6		2,0	5,2
5.7.3.40/0040.785100 Auszahlung aus Hoch- baumaßnahmen	319		2,0	4,0		15,0	8,0

## 10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorvorjah- res <sup>5</sup> in TEUR	Stand zu Beginn des Vor- jahres <sup>1</sup> in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zufüh- rung in TEUR	Ent- nahme in TEUR	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	Nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	0	0	0	0	0	0
1.4	Zwischensumme zu 1	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	Aufzulösende Zuschüsse	1.916	1.916	1.916	0	0	1.916
2.2	Aufzulösende Zuweisungen	2.736	2.736	2.736	0	0	2.736
2.3	Aufzulösende Beiträge	638	638	638	0	0	638
2.4	Nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenaussgleich	36	36	36	0	0	36
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>5.326</b>	<b>5.326</b>	<b>5.326</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.326</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach §24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	1.509	1.509	1.509	0	0	1.509
3.2	Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.3	Altersteilzeitrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	324	324	324	0	0	324
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Sonstige Rückstellungen nach §24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0	0	0	0	0	0
<b>3.11</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>1.833</b>	<b>1.833</b>	<b>1.833</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.833</b>

Die Ermittlung der entsprechenden Stände, Zuführungen und Entnahmen erfolgt im Zuge der ausstehenden Jahresabschlussarbeiten, diese dauern derzeit noch an. Aktuell wird der Jahresabschluss 2016 fertiggestellt. Weitere Daten werden dann ggfs. im Zuge eines Nachtragshaushalts 2019 eingepflegt, wenn aktuellere Daten vorliegen.

## 11. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjah- re	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benö- tigte Ermächti- gungen (1)	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolu- men geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte (2)
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre (3)	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	1.552	1.172	-	-	-	-
2017	1.081	1.335	-	-	-	-
2018	799	-	-	-	-	-
2019 (4)	1.256	-	-	-	-	-
2020	3.494	-	-	-	-	-
2021	2.694	-	-	-	-	-
2022	81	-	-	-	-	-
2023	81	-	-	-	-	-

- (1) Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll neu veranschlagt werden.
- (2) kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- (3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- (4) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

## 12. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR
1 <sup>6</sup>	2 <sup>7</sup>	3	5	6	7	8	9	10
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.092	6.993	7.471	7.253	7.453	7.645
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	284	167	172	86	87	88
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land – Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis	1.817	1.946	2.000	2.070	2.171	2.271
	5	<b>Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	4.962	4.880	5.299	5.097	5.195	5.286
	6	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>			+8,59	-3,81	+1,92	+1,75
	7	<b>Empfehlung (in %)<sup>8</sup></b>			bis zu 2,0	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

### 13. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

		2018 Euro	2019 Euro
<b>Grundschule Süsel</b>	<u>Erträge</u> <u>Aufwendungen</u>	gesamt 87.700,00 gesamt 430.600,00	gesamt 141.000,00 gesamt 399.400,00
	Deckungsgrad	20,37 %	35,30 %
<b>Abwasseranlage Röbel</b>	<u>Erträge</u> • aus Benutzungsgebühren • Mieten und Pachten <u>Aufwendungen</u> • Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen • ILV • Abschreibung	47.800,00 300,00 gesamt 48.100,00 23.000,00 300,00 21.300,00 gesamt 44.600,00	47.800,00 300,00 gesamt 48.100,00 23.000,00 300,00 21.300,00 gesamt 44.600,00
	Deckungsgrad	100 %	100 %
<b>Abwasseranlage Groß Meinsdorf</b>	<u>Erträge</u> • Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren • Zinsen aus Rücklagen • Zuführung aus der Gebührenaufgleichsrücklage/ Rückstellungen <u>Aufwendungen</u> • Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen, ILV • Abschreibung	51.300,00 0,00 0,00 0,00 gesamt 51.300,00 23.500,00 22.500,00 gesamt 46.000,00	51.300,00 0,00 0,00 0,00 gesamt 51.300,00 23.500,00 22.500,00 gesamt 46.000,00
	Deckungsgrad	100 %	100 %
<b>Abwasseranlage Zarnekau</b>	<u>Erträge</u> • Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren <u>Aufwendungen</u> • Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen, ILV • Abschreibung	18.900,00 gesamt 18.900,00 16.000,00 3.000,00 gesamt 19.000,00	18.900,00 gesamt 18.900,00 16.000,00 3.000,00 gesamt 19.000,00
	Deckungsgrad	90,47 %	99,47 %
<b>Bauhof</b>	<u>Erträge</u> • Entgelte, Erstattungen <u>Aufwendungen</u> • Personalaufwendungen • Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen, Geschäftsaufwendungen, ILV • Abschreibung	190.900,00 gesamt 190.900,00 144.800,00 24.000,00 14.800,00 19.400,00 gesamt 203.000,00	190.900,00 gesamt 190.900,00 153.700,00 37.700,00 2.900,00 20.300,00 gesamt 214.600,00
	Deckungsgrad	94,04 %	88,96 %



**14. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1)						
II. Zweckverbände						
1) ZVO	20.000	258	1,29	+44	+42	+38
III. Gesellschaften						
1) Volksbank Eutin eG	3.802	1	0,03			
2) WoBau OH mbH	945	11	1,16			
3) Siedlungsgen. Wankendorf	12.974	1	0,01			
4) Wobau Ahrensböök	443	2	0,45			
5) Bau- und Siedlungsgen. Eutin	2.437	2	0,08			
6) IT-Verbund SH	77	1	1,30			
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkasse						
1)						
2)						

**Nachrichtlich:**

Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Ostholstein

**Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden des ZVO OH:**

Stand 31.12.2015	Bilanzsumme	143.821.078,37
	Eigenkapital	79.317.446,40
	Verbindlichkeiten	51.430.637,63
	Jahresgewinn	2.473.325,13
Stand 31.12.2016	Bilanzsumme	208.586.144,53
	Eigenkapital	81.181.110,31
	Verbindlichkeiten	116.551.521,98
	Jahresgewinn	2.888.762,91
Stand 31.12.2017	Bilanzsumme	215.313.762,92
	Eigenkapital	87.612.565,73
	Verbindlichkeiten	116.289.237,81
	Jahresgewinn	6.996.439,31
31.12.2018	Plangewinn 2018	2.852.000,00
31.12.2019	Plangewinn 2019	2.660.000,00

## 15. Finanzlage der Gemeinde Süsel

Die Finanzlage der Gemeinde Süsel stellt sich nach der Planung wie folgt dar, wobei die doppelten Jahresabschlüsse 2015 ff. noch ausstehen. Nach Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz im I. Quartal 2017 befindet sich der doppelte Jahresabschluss 2015 gerade in der Fertigstellung, dieser soll Anfang 2019 beschlossen werden:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2018 aufgelaufene Defizite		-1.158
2.	einen Jahresüberschuss 2019		0
3.	einen Jahresfehlbetrag 2019		-461
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2020 bis 2022		0
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2020 bis 2022		-511
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2022 (Summe Lfd. Nr. 1 bis 5)		-2.130
7.	Eigenkapital Ende 2018	Jahresabschlüsse 2015 ff. stehen noch aus!	
8.	Eigenkapital Ende 2022	Jahresabschlüsse 2015 ff. stehen noch aus!	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2019 bis 2022 um		221
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2019 bis 2022 um		0
		In TEUR	EUR/ Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2019	3.867	774,27
12.	eine Verschuldung Ende 2019	4.655	933,10
13.	eine Verschuldung Ende 2022	10.115	2.005,16
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019	4.655	933,10
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	10.115	2.005,16
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2018		
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2019	3.867	774,27
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2019	4.655	933,10

## 16. Übersichten Haushaltskonsolidierung

### a) Übersicht über die im Haushaltsjahr wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen - Grundlage: Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2019		Auswirkung HHJ 2020	
	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>
<u>A) Freiwillige Leistungen</u>				
Verzicht auf vollumfängliche Neubesetzung Gemeindekin-der- und -jugendbetreuung		40.000 €		40.000 €
Einschränkung der Durchfüh-rung eigener Jugendfreizeit-maßnahmen		3.600 €		3.600 €
Einschränkung eigener Maß-nahmen zur internationalen Jugendbegegnung		250 €		250 €
Umwidmung der Altenbegeg-nungsstätte Gr. Meinsdorf in eine Kita.		24.100 €		24.100 €
Nutzung des Jugendzent-rums durch die Schule/ Ab-riss und Eingliederung in die Offene Ganztagschule		10.000 €		10.000 €
Einschränkung von Ehrungen		200 €		200 €
Ausstieg aus der Förderung eines Trägervereins Kinder-gartenbeförderung		13.000 €		13.000 €
Verzicht auf eigene AB-Maßnahmen		17.500 €		17.500 €
Ablehnung der Förderung Erwachsener, die die Kreis-musikschule nutzen		300 €		300 €
Verringerung des Fehlbetra-ges der Seniorenarbeit		2.000 €		2.000 €

Ausstieg aus der Seniorenbeförderung mit eigenen Bussen und Anpassung der Entgelte	1.650 €		1.650 €	
Verzicht auf eigene Fremdenverkehrswerbung		1.100 €		1.100 €
Aussetzen der Bezuschussung des Touristikvereins		1.000 €		1.000 €
Verringerung des Fehlbetrages der VHS		5.000 €		5.000 €
<b>Summe freiwillige Leistungen</b>	<b>1.650 €</b>	<b>118.050 €</b>	<b>1.650 €</b>	<b>118.050 €</b>
B) <u>Verbesserung der Einnahmen</u>				
Anpassung der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer in 2015	28.800 €		28.800 €	
Anpassung der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer in 2019	87.000 €		87.000 €	
Anpassung der Verwaltungsgebühren 2011 und Benutzungsentgelte	2.500 €		2.500 €	
Anpassung der Nutzungsgebühren 2013	500 €		500 €	
Anpassung der Mieten	3.000 €		3.000 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2005	5.500 €		5.500 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2010	7.800 €		7.800 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2011	5.200 €		5.200 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2013	5.200 €		5.200 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2015	500 €		500 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2016	5.000 €		5.000 €	
Verbesserung der Einnahme-/ Ausgabesituation in den Begegnungsstätten	2.800 €		2.800 €	

Verkauf des ehem. Feuerwehrgerätehauses Süsel	5.000 €		5.000 €	
Neufassung der Hundesteuersatzung/ Neuregelung von Ermäßigungen	500 €		500 €	
<b>Summe</b>	<b>159.300 €</b>		<b>159.300 €</b>	
C) <u>Optimierung der Personalausgaben</u>				
Verzicht auf Neueinstellung einer Raumpflegerin der Alten Schule Süsel und Vergabe der Reinigung an eine Firma		1.700 €		1.700 €
Einsparung einer Stelle im Bereich Bauhof/Kiga.-Bus		35.400 €		35.400 €
Übernahme eines Bauhofmitarbeiters durch den ZVO		39.900 €		39.900 €
Einführung einer Eigenbeteiligung bei Lehrgangskosten		300 €		300 €
Reduzierung der Reinigungszeit des Sport- und Feuerwehrzentrums Bujendorf		1.000 €		1.000 €
Reduzierung des Stundenumfangs der Steuersachbearbeitung		14.000 €		14.000 €
<b>Summe</b>		<b>92.300 €</b>		<b>92.300 €</b>
D) <u>Optimierung der lfd. Ausgaben</u>				
Einfrieren der Ansätze für den Bürobedarf im Bereich der Verwaltung im Konsolidierungszeitraum = Auswirkung beim Schlüssel		1.500 €		1.500 €
Senkung von EDV-Folgekosten = Auswirkung beim Sachkostenschlüssel		2.800 €		2.800 €
Verzicht auf weitere Nutzung Containeranlage, hierfür werden Wohnungen angemietet		8.000 €		8.000 €

Überprüfung der Ausgaben für Sachversicherungen		3.000 €		3.000 €
Senkung von Energiekosten im Bereich der GHS Süsel		3.500 €		3.500 €
Verzicht auf jährliche Versendung von Steuerbescheiden = Verringerung Sachkostenschlüssel		3.400 €		3.400 €
Vereinbarung mit Kindergartenträgern über Beitragsanpassung		7.000 €		7.000 €
Unterschussfinanzierung der Kindertagesstätten – Grundsätze für die Personalbemessung in den Einrichtungen		50.000 €		50.000 €
Weitgehende Übertragung der Grünflächenpflege an die Ortschaften		6.500 €		6.500 €
Reduzierung des Winterdienstes		3.500 €		3.500 €
Abschluss von Nutzungsvereinbarungen im B-Plangebiet Nr. 29		200 €		200 €
Nutzung der Kooperationsvereinbarung mit der GMSH = Berücksichtigung beim Sachkostenschlüssel		500 €		500 €
Vergabe von Hundesteuerlebensmarken= Berücksichtigung beim Sachkostenschlüssel		700 €		700 €
Umstellung des Verfahrens bei Amtlichen Bekanntmachungen über das Internet = Berücksichtigung beim Sachkostenschlüssel		1.500 €		1.500 €
Pausch. Kürzung Unterhaltungsmittel und Geschäftsausgaben 2010				

Verzicht auf Ausgabe von Hundesteuermarken ab 2019		300 €		300 €
Ausschreibung und Neuvergabe der gemeindlichen Versicherungen ab 2019		10.500 €		10.500 €
<b>Summe</b>		<b>102.900 €</b>		<b>102.900 €</b>

b)

**Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2019		Auswirkung HHJ 2020	
	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>
- Prüfung des Verkaufs öffentlicher Grünflächen zur Verringerung des Pflegeaufwandes		500 €		500 €
- Neustrukturierung von Spiel- und Bolzplätzen mit Auflösung verzichtbarer Plätze		1.300 €		1.300 €
- Erneute Prüfung der Vornahme möglicher Mietanpassungen	500 €		500 €	
- Verstärkung der Kooperation mit Nachbarkommunen z.B. bei Vergaben zur Sicherung von Preisvorteilen				
- Verstärkte Nutzung der Internetdienste und E-Mail zur Einsparung von Büromaterial/Digitalisierung der Gremienarbeit		2.500 €		2.500 €
- Vergabe von Reinigung/ Intervalle prüfen (Prüfung der Übertragung in den Sportanlagen an die Vereine)				



- Erarbeitung von Modellen zur Sportplatzpflege unter Einbeziehung des Vereins in Süsel nach dem Muster in Bujendorf				
- Prüfung der Einführung einer jährlichen Abgabe zur Finanzierung der Straßenunterhaltung und des Ausbaus				
- Erneute Überprüfung der Entgelte für die Kindertageseinrichtungen				
- Prüfung der Einführung einer Budgetierung der Kosten der Kindertagesstätten für die Unterschussfinanzierung				
- Überprüfung des Elternentgeltes der Offenen Ganztagschule				
- Überprüfung der Verteilungsschlüssel für die Sach- und Personalkosten der Verwaltungsgemeinschaft				
- Prüfung von Synergien durch Zusammenarbeit des Bauhofes mit anderen				
- Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Wohn- und gewerbliche Entwicklung der Gemeinde				
- Prüfung der weiteren Nutzung des Süseler Rathauses				
- Prüfung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED				

Die im fortgeschriebenen Konsolidierungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Prüfung. Entsprechend den rechtlichen Forderungen wird die Gemeinde künftig daneben immer mehr Bereiche als kostenrechnende Einrichtung führen, um Kosten transparent zu machen und Konsolidierungsansätze herauszufiltern.

Darüber hinaus werden weitere interkommunale Zusammenarbeiten zu prüfen sein, um mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Weiter gilt es zu prüfen, ob ein Outsourcing von Leistungen wirtschaftlicher ist, als diese selbst zu erfüllen. So wird z.B. die Grünflächenpflege auf den bei der Gemeinde verbliebenen Flächen bereits durch eine Firma wahrgenommen und die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung ist in 2005 an den ZVO übertragen worden. Die weitergehende Übertragung der Abwassereinrichtungen, bei denen die Betriebsführung für Zarnekau nun auch vom ZVO wahrgenommen wird, bleibt zu prüfen.

c) **Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände in €**

<b>Zuweisung/Zuschuss</b>	<b>2017/€</b>	<b>2018/€</b>	<b>2019/€</b>
<b>Art der Zuweisung/Zuschuss</b>			
Zuschuss Schulsozialarbeit	35.699,32	36.800,00	38.800,00
Zuschuss Schulassistenz	21.298,21	22.900,00	26.500,00
Zuschuss Cafeteria	6.273,79	6.500,00	6.900,00
Kosten der Ganztagsbetreuung	170.450,53	175.100,00	188.000,00
Zuschuss Integr. Gruppenarbeit	30.000,00	31.000,00	32.500,00
Zuschuss Ferienprogramm	0,00	1.000,00	1.000,00
Zuschuss lfd. Zwecke OGS	590,00	5.000,00	5.000,00
Zuschuss für laufende Zwecke (Heimat- und Kulturpflege) Fahrbücherei, Musikschule u.a.	10.855,47	11.900,00	12.000,00
Zuschuss Projekt vernetzte Jugendarbeit	11.774,14	21.200,00	22.200,00
Zuschüsse für Freizeiten, Aus- und Fortbildung Jugendgruppenleiter	333,45	1.000,00	1.000,00
Zuschuss für den Betrieb Kindertagesstätten	778.348,61	867.500,00	935.100,00
Zuschuss Frauenhaus OH	100,00	100,00	100,00
Zuschüsse an Vereine für Übungsleiter	4.640,49	5.200,00	8.000,00
<b>Summe</b>	<b>1.070.364,01</b>	<b>1.185.200,00</b>	<b>1.277.100,00</b>

Anmerkung: Bei den Zuschüssen für den Betrieb der Kindertagesstätten handelt es sich um die von der Gemeinde zu tragenden Defizitabdeckungen für die in ihrem Gebiet liegenden Kindertagesstätten sowie für die auswärtig betreuten Kinder und somit um Pflichtaufgaben.

d) **Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden**

<b>Verein/ Verband</b>	<b>Mitgliedsbeitrag 2017</b>	<b>Mitgliedsbeitrag 2018</b>	<b>Mitgliedsbeitrag 2019</b>
- Kommunalen Arbeitgeberverband	249,00	256,00	260,00
- Schutzgem. Deutscher Wald	28,45	29,56	30,00
- SH Gemeindefag	5.507,62	5.758,95	5.800,00
- Forstbetriebsgemeinschaft OH	33,00	16,00	40,00
- HFUK Nord	10.835,46	10.834,58	10.850,00
- Kreisjugendfeuerwehren OH	105,00	95,00	110,00
- Kreisfeuerwehrverband OH	2.709,26	2.599,20	2.700,00
- LAG Schwentine/ Holst. Schweiz	5.179,00	5.179,00	5.200,00
- Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök	100,00	100,00	100,00
- Naturpark Holst. Schweiz	3.573,01	3.729,40	3.600,00

**17. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen im Haushaltsjahr 2019**

Bezüglich des Maßes der Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen wird u.a. auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen. Eine Anpassung der Realsteuerhebesätze auf zum Teil über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen hinausgehende Hebesätze (Grundsteuer A – 425 %) ist aktuell zum Haushaltsjahr 2019 erfolgt, nachdem die Hebesätze letztmalig zum Haushaltsjahr 2015 angepasst worden sind. Zuletzt sind davor entsprechende Anpassungen in 2013 und 2011 vorgenommen worden, was Beleg dafür ist, dass die Gemeinde alles daransetzt, ihre Einnahmequellen im gebotenen Maße auszuschöpfen. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde ab 2019 ebenfalls auf 425 % festgesetzt und der für die Gewerbesteuer auf 380 %.

Die Hundesteuern betragen seit 2016 für den ersten Hund 120,00 €, was ebenso für die weiteren Hunde gilt. Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer 552,00 € und für weitere gefährliche Hunde 1.104,00 €.

Es besteht eine in 2018 neu erlassene Vergnügungssteuersatzung, wenngleich derzeit keine Geräte in der Gemeinde betrieben werden.

Für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen werden Entgelte erhoben, die regelmäßig der Prüfung einer Anpassung unterzogen werden. Allerdings muss hier auch drauf geachtet werden, dass die Entgelte maßvoll festgesetzt bleiben, da sonst Nutzungen ausbleiben und weitere Erhöhungen nachher zu geringeren Erträgen führen können. Dies gilt selbstredend auch für die Nutzung der Sportanlagen durch den Erwachsenensport. Eine Gebührensatzung für die Feuerwehr ist vorhanden, die sich gerade in der Überarbeitung befindet. Die Verwaltungsgebührensatzung hat nach 2013 und 2016 eine erneute Anpassung zum Jahr 2019 erfahren.

Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer wurde geprüft. Allerdings lassen die ermittelten Grundlagen nicht erwarten, dass hieraus Erträge zu erzielen wären, die den zu betreibenden Aufwand rechtfertigen würden. Auf die Einführung wird daher verzichtet.

Die Kindergartenbeiträge liegen im üblichen Rahmen, werden aber auch regelmäßig einer Überprüfung unterzogen. Gleiches gilt für die Elternentgelte der Offenen Ganztagschule.

Die Gemeinde ist bestrebt, auch in anderen Bereichen die Einnahmequellen nach Möglichkeit auszuschöpfen.

## **18. Nachweis der Unvermeidbarkeit der Kreditaufnahme für die Finanzierung der im Haushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen**

### **1.1.1.25/0046.782100 Erwerb von Grundvermögen**

Hier sind 3.000 EUR veranschlagt für den Erwerb von Grundvermögen. Bei den Auszahlungen handelt es sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen zur Bereinigung von Grundstücksgrenzen, wie sie regelmäßig nach Vermessungen vorkommen. Da diese dann zwingend erforderlich sind aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort, die den Erwerb bedingen, ist eine Unabweisbarkeit gegeben. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

### **1.2.6.10/0010.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Für die Beschaffung von dringend benötigten Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Ortswehren Kesdorf und Süsel und für eine TSF für die Gemeindefeuerwehr wurden hier 75.000 EUR eingeplant. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die Wehren für den Einsatzfall geeignet auszustatten und die Einsatzfähigkeit zu erhalten.

### **1.2.6.10/0011.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Für die Beschaffung des jährlichen Feuerwehrbedarfs wurden hier 6.500 EUR eingeplant für Inventargegenstände mit Einzelwert von über 1.000 EUR. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die Wehren für den Einsatzfall geeignet auszustatten und die Einsatzfähigkeit zu erhalten.

#### **1.2.6.10/0011.783101 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Für die Beschaffung von Systemtrennern und Sammelstücken für Hydrantenentnahmen sind 35.500 EUR eingeplant worden als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die Wehren für den Einsatzfall geeignet auszustatten und die Einsatzfähigkeit zu erhalten.

#### **1.2.6.10/0011.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR**

Für die Beschaffung des Feuerwehrbedarfs mit einem Wert von 150 - 1.000 EUR netto wurden 68.500 EUR veranschlagt. Neben der Beschaffung von Funkgeräten wurden Auszahlungen für Ersatzkleidung für die Atemschutzträger für die neun Ortswehren eingeplant. Nach erfolgten Einsätzen ist die Ausrüstung konterminiert, so dass es aus Gründen der Gesunderhaltung der Einsatzkräfte unabweisbar erforderlich ist, einen jeweils zweiten Satz an Ausrüstung bereit zu haben. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die Wehren für den Einsatzfall geeignet auszustatten, die Einsatzfähigkeit zu erhalten und vor allem auch die Gesundheit der Einsatzkräfte nicht zu gefährden.

#### **1.2.6.10/0011.783201 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR**

Die Anschaffung von Tragegestellen für Atemschutz wird im kommenden Jahr unabweisbare investive Auszahlungen in Höhe von 11.200 EUR verursachen. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die Einsatzfähigkeit der Wehren zu erhalten.

#### **1.2.6.10/0012.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Nach der erfolgten Einmessung des Grundstücks für das neue Feuerwehrgerätehaus Röbel hat sich ergeben, dass die Gemeinde eine größere Fläche nutzt als sie zunächst erworben hat. Dementsprechend muss sie die überbaute Fläche noch zusätzlich erwerben. Dabei handelt es sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, die sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort ergibt.

#### **1.2.6.10/0012.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen**

Die Feuerwehrunfallkasse hat Gerätehäuser der Ortswehren Süsel geprüft und dabei diverse zwingend abzustellende Mängel festgestellt, die ansonsten eine Gefährdung der Nutzer darstellen können. Hier ist unverzüglich entsprechend zu handeln, um Gefährdungslagen zu beseitigen. Der Kreditbedarf von 8.000 EUR wird somit erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **1.2.6.10/0012.785101 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen Fassensdorf**

Die Lagerung von Feuerwehrinventar, welches auch für Einsätze zwingend benötigt wird, erfolgt zum Teil im Außenbereich oder in einem Container, was für den Erhalt des Inventars nicht unbedingt förderlich ist. Aus diesem Grunde soll ein aufgrund der bestehenden Platzprobleme unabweisbarer Anbau an das Gerätehaus erfolgen, wofür 25.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt sind.

### **1.2.6.20/0012.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Um den Brandschutz in den gemeindlichen Dorfschaften aufrecht zu erhalten, ist die Neuanlage von Löschwasserentnahmestellen unabweisbar erforderlich. Hierfür sind 5.000 EUR veranschlagt. Der Kreditbedarf wird somit erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Die Mittel sind zunächst gesperrt, da parallel eine Prüfung erfolgen soll, ob Erdtanks für Löschwasser eine geeignete Alternative darstellen.

### **2.1.1.10/0007.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen**

Die Beleuchtung der Turnhalle an der Grundschule Süsel soll saniert und gegen eine LED-Beleuchtung getauscht werden, wofür 61.500 EUR eingeplant sind. Eine investive Förderung in Höhe von 30.700 EUR ist beantragt, aber noch nicht beschieden. Aufgrund des Zustandes der vorhandenen Beleuchtung ist die Maßnahme unbedingt als unabweisbar anzusehen. Der Kreditbedarf von 30.800 EUR wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Daneben ist zu beachten, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die mit einer hohen Förderquote bezuschusst wird.

### **2.1.1.10/0015.783200 Anschaffung von Inventar 150 - 1.000 EUR**

Bei diesem Konto wurden 8.000 EUR für die Beschaffung beweglichen Vermögens für die Grundschule Süsel eingeplant. Hierfür ist u.a. die Beschaffung von Informations- und Medientechnik für den Unterrichtsbetrieb vorgesehen. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

### **2.1.1.20/0016.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen**

Für die Nachrüstung eines Schneefanggitters am Gebäude der OGS sind investiv 1.500 EUR veranschlagt worden. Die Maßnahme dient der Vermeidung von Unfallgefahren. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

### **3.1.3.90/0023.783200 Erwerb Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR**

Für den Erwerb von Mobiliar etc. für die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften wurden hier 1.000 EUR veranschlagt. Eingeplant ist u.a. die erforderliche Beschaffung von gebrauchten Herden, Waschmaschinen und Mobiliar als unabweisbare Ersatzinvestition, da die Gemeinde die ihr zugeteilten Flüchtlinge auch entsprechend unterzubringen hat. Es handelt sich somit um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

### **3.6.5.10/0025.781800 Zuweisungen für Investitionen**

Am Gebäude des St. Laurentius Kindergartens Süsel zeigt sich ein umfangreicher Sanierungsbedarf. Bei der Gemeinde wurde ein entsprechender investiver Zuschuss beantragt zur Durchführung der Sanierungen in Höhe von 25.000 EUR. Es handelt sich dabei um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses zur Aufrechterhaltung des Betriebes in der Kindertagesstätte.

### **3.6.5.10/0028.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen**

Für die Beschaffung eines nicht vorhandenen Außenspielgerätes, einer Vogelnechtschaukel am Kindergarten Kindernest in Bujendorf wurden 5.000 EUR eingeplant als unabweisbare Ersatzinvestition im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

### **3.6.6.10/0022.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Hier wurden 50.000 EUR für die Anschaffung von Spielgeräten für die kommunalen Spielplätze eingeplant. Die vorhandenen Geräte werden entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften regelmäßig gewartet. Schäden werden nach Möglichkeit durch den Bauhof repariert. Aufgrund starker Beanspruchung und altersbedingter Abnutzung weisen einige Geräte aber irreparable Schäden auf. In 2018 gab es eine entsprechende Besichtigung aller Spielplätze, aus der sich ergeben hat, dass eine Vielzahl von Geräten nicht mehr verkehrssicher sind und abzubauen waren. Diese sind zwingend zu erneuern, wofür entsprechende Mittel bereitzustellen sind. Der Kreditbedarf dient der Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um Unfallgefahren für die Nutzer zu beseitigen.

### **3.6.6.10/0022.783200 Anschaffung von Inventar bis 1.000 EUR**

Bei diesem Konto wurden 3.000 EUR für die Anschaffung von Spielgeräten für die kommunalen Spielplätze mit einem Wert von bis zu 1.000 EUR eingeplant. Es gilt die gleiche Begründung wie beim vorstehenden Konto. Der Kreditbedarf dient der Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um Unfallgefahren für die Nutzer zu beseitigen.

### **4.2.1.10/0030.781800 Sportförderung**

Das Schießstandsgebäude in Bujendorf ist im Jahr 2018 abgebrannt und soll in 2019 wieder aufgebaut werden. Ein solcher Aufbau ist dem das Gebäude betreibenden Verein ohne einen Investitionszuschuss der Gemeinde nicht möglich. Hierfür sind 20.000 EUR veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

### **4.2.4.10/0031.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Für den Erwerb von Sportplatzpflegegeräten und zwingend erforderlichem Inventar sind bei diesem Konto 2.000 EUR veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

### **5.4.1.10/0035.782100 Erwerb von kleineren Straßenflächen**

Im Zuge von Vermessungsarbeiten an Straßen werden regelmäßig Überbauungen im Bereich gemeindlicher Grundstücke festgestellt. Daneben haben Ausbaumaßnahmen auch häufig Auswirkungen auf Grenzverläufe in den entsprechenden Bereichen. Um in derartigen Fällen eine Bereinigung vornehmen zu können, sind Mittel in Höhe von 1.000 EUR veranschlagt worden für Flächen, die sich direkt auf den Straßenkörper beziehen. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

### **5.4.1.10/0037.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Hier wurden 1.500 EUR eingeplant für ein Geschwindigkeitsanzeigergerät. Dieses ist zur Verkehrsregulierung zwingend erforderlich und dient auch zur Unfallvermeidung an neuralgischen Stellen. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

### **5.4.1.10/0037.783200 Anschaffung von Inventar 150 bis 1.000 EUR**

Für Inventarbeschaffungen für die Straßenunterhaltung, die erforderlich sind für z.B. Beschilderungen und Verkehrsleitung etc. sind bei diesem Produktkonto 2.000 EUR veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **5.4.1.10/0039.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Bei diesem Produktkonto sind 30.000 EUR veranschlagt für den zwingend erforderlichen Ausbau der Straßenbeleuchtung in Teilbereichen der Dorfschaften, um dort eine angemessene Ausleuchtung weiterhin zu gewährleisten. Es handelt sich dabei um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **5.4.1.10/0061.781100 Zuweisung Land Investitionen**

Die Kreuzung am Süseler Baum L309/ Alte B76 Richtung Middelburg hat sich in der Vergangenheit als Unfallschwerpunkt erwiesen, an dem auch unfallbedingt Todesopfer zu beklagen gewesen sind. Hier sollen entsprechende bauliche Maßnahmen seitens des Landes veranlasst werden, um die Unfallgefahr zu verringern. An diesen Maßnahmen am Knotenpunkt Süsel wird die Gemeinde sich mit 27.500 EUR zu beteiligen haben. Dabei handelt es sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **5.4.1.10/0064.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Der Zustand der Straße Woltersmühlen – Ottendorf macht einen Ausbau dieser Strecke in 2019 unabweisbar erforderlich, um der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde weiterhin nachkommen zu können. Für den Ausbau wurden investiv 408.000 EUR an Auszahlungen eingeplant, denen 204.000 EUR Investitionszuschüsse gegenüberstehen, so dass sich ein Kreditbedarf in Höhe von 204.000 EUR ergibt. Es handelt sich also um eine Maßnahme, die im Sinne des Krediterlasses mit einer hohen Förderquote versehen ist, in jedem Fall ist es auch eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **5.7.3.40/0038.783100 Anschaffung beweglichen Vermögens**

Für den gemeindlichen Bauhof ist zwingend ein Mulchmäher neu zu beschaffen, um die entsprechenden Arbeitsaufträge erledigen zu können und nicht fremdvergeben zu müssen. Ein entsprechend einsatzbereites Gerät ist auf dem Bauhof nicht vorhanden. Es handelt sich dabei um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **5.7.3.40/0040.782100 Erwerb von Grundstücken**

Der gemeindliche Bauhof ist aktuell noch in Röbel an der Bundesstraße in einem Mietobjekt untergebracht, für das die Kündigung ausgesprochen wurde. Vorgesehen ist der Neubau im Hauptort Süsel. Hierfür ist ein Grunderwerb erforderlich, für den 40.000 EUR veranschlagt sind als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die künftige Unterbringung des Bauhofes zu gewährleisten.

#### **5.7.3.40/0040.785100 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen**

Wie vorstehend erläutert ist der Neubau des Bauhofes in Süsel unabweisbar erforderlich, da das Mietobjekt in Röbel künftig nicht mehr zur Verfügung steht. Für den Neubau des Bauhofes sind 318.600 EUR im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt. Es handelt sich dabei um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.



## **19. Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen für die Planung**

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Verbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde weist wieder einen nicht unerheblichen Fehlbedarf in Höhe von 461.100 EUR aus. Dieser ist gegenüber dem des Vorjahres wieder leicht angestiegen. Nach den aktuellen Daten ist auch nicht zu erwarten, dass der Ergebnishaushalt im Finanzplanzeitraum wieder Überschüsse erwirtschaften wird, die zunächst einmal dazu dienen können, aufgelaufene Defizite wieder auszugleichen. Ganz im Gegenteil ist zwar zu erwarten, dass die Fehlbeträge sich in den weiteren Finanzplanjahren zwar stetig verringern, ein Haushaltsausgleich scheint aber kaum möglich.

Ziel der Planung für 2019 ist es gewesen, den Fehlbedarf so gering wie möglich ausfallen zu lassen, da ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals führt. An dem Jahresergebnis lässt sich ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Einem solchen gilt es deshalb, sich weitestgehend anzunähern. Dies ist aufgrund der gegebenen Strukturen und der eingangs des Vorberichtes beschriebenen Sonderlasten auch unter Beachtung der bereits dargestellten umfangreich eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen, die ebenfalls im Vorbericht dargelegt worden sind, in der Planung für das laufende Haushaltsjahr am Ende nicht weiter möglich gewesen. Die weitest gehende Annäherung an einen Haushaltsausgleich bleibt aber das oberste finanzpolitische Ziel der Gemeinde auch für die kommenden Jahre. In 2020 wird noch mit einem Fehlbetrag von 223.500 EUR gerechnet, in 2021 mit einem Minus von 190.200 EUR und in 2022 mit einem Defizit in Höhe von 97.200 EUR. Dabei beschränkt sich der kommunale Haushalt seit Jahren nahezu ausschließlich nur noch auf die Finanzierung von Pflichtaufgaben. Die zwischenzeitlich vorliegenden Jahresergebnisse 2014 und 2015, die ausgeglichen sind, nachdem in den Jahren auch planerische Fehlbeträge ausgewiesen wurden, geben allerdings berechtigten Grund zur Hoffnung, dass auch im Finanzplanzeitraum wieder mit einem Haushaltsausgleich zu rechnen ist. Allerdings bestehen auch berechtigte Zweifel daran, dass die Prognosen zum Finanzausgleich realistisch sind, da diese in der Vergangenheit auch immer sehr positiv waren, aber regelmäßig nach unten korrigiert werden mussten.

Zuletzt eingetretenen positiven Entwicklungen auf die Haushaltswirtschaft zum Beispiel bei den Steuereinnahmen stehen dabei aber immer wieder auch negative Ausgabenentwicklungen entgegen unter anderem im Bereich der Sozialaufwendungen, wie zum Beispiel bei der Kindertagesstättenfinanzierung. Auch die schulische Betreuungsinfrastruktur hat sich stetig ausgedehnt und gerade hier stehen Ausweitungen von Leistungsansprüchen in Rede, deren Auswirkungen noch nicht abschließend gegriffen werden können. Aber auch die Integrationsleistungen für Flüchtlinge werden noch weitere Jahre aufzubringen sein, wobei Entwicklungen hier schwer absehbar sind, um nur einige Beispiele zu nennen.

Eine weitere Klarheit der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Süsel hat die Eröffnungsbilanz, die in 2017 beschlossen wurde, bereits gebracht. Die Gemeinde konnte zum Bilanzstichtag ein positives Eigenkapital von 3.126.012,37 EUR verzeichnen, die Ergebnismrücklage bezifferte sich auf 407.740,74 EUR. Es wurde umgehend mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 begonnen. Diese sind zwischenzeitlich abschließend erstellt. Der Abschluss 2015 liegt im Entwurf vor und soll nach Möglichkeit im Januar 2019 beschlossen werden. Im Jahre 2013 hat sich im Ergebnis ein Fehlbetrag von rund 350.000 EUR, der deutlich unter dem planerischen lag, ergeben. In 2014 und 2015 konnten im Ergebnis sogar Überschüsse verzeichnet werden, woraus sich

eine positive Tendenz ableiten lässt. Mit jedem weiteren erstellten Jahresabschluss wird die Finanzlage der Gemeinde auch immer transparenter und aussagekräftiger.

Die gemeindliche Investitionsplanung ist insgesamt wie in den Jahren zuvor auch sehr restriktiv betrieben worden, um den Kreditbedarf so gering wie möglich zu halten. Es wurden ausnahmslos unabweisbare Investitionen veranschlagt, was ja auch eindrucksvoll aus dem vorstehenden Nachweis der Unvermeidbarkeit der Kreditaufnahme nach den Vorgaben des Krediterlasses zu entnehmen ist. Bei den Maßnahmen wird immer darauf gedrängt, die Umsetzung so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten, denn die Kreditobergrenze ist mit 1.014.500 EUR für Süseler Verhältnisse trotzdem wieder recht hoch, was auf wenige umfangreiche Investitionsvorhaben zurückzuführen ist. Rund 562.000 EUR Kreditbedarf entfallen allein auf den Neubau des Bauhofes und den veranschlagten Straßenausbau Woltersmühlen - Ottendorf. Bei noch nicht abschließend geklärten Maßnahmen wurden zunächst wieder Sperrvermerke angebracht, um vorab die wirtschaftlichste Umsetzung zu prüfen, im Zweifel aber handlungsfähig zu sein. Die Summe der veranschlagten Investitionsmaßnahmen insgesamt ist sicher überschaubar.

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass im Zuge der doppischen Planung immer noch und immer wieder Fragen zur Struktur der Produkte auftauchen, so dass eine weitere Anpassung und Optimierung im Rahmen zu erwartender Nachtragshaushalte erfolgen wird zum Beispiel bezogen auf die Veranschlagung der Abschreibungen. Ein solcher Bedarf wird sich aus den laufenden Jahresabschlussarbeiten ergeben. Im Haushalt 2018 wurde das zentrale Produkt 1.1.1.25 „Zentrales Immobilienmanagement“ wieder aufgelöst und die Erträge und die Aufwendungen wieder direkt den Produkten zugeordnet. Damit ist eine direkte Zuordnung und größere Aussagefähigkeit der Produktergebnisse wieder gegeben. Hier können aber durchaus noch Anpassungen erforderlich werden in 2019.

## **20. Eröffnungsbilanz und ausstehende Jahresabschlüsse**

Wie bereits vorstehend beschrieben, wurde die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süsel in 2017 verabschiedet. Es liegen die endgültigen Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sowie im Entwurf 2015 vor. Während das Jahr 2013 noch defizitär abschloss, weisen die Rechnungsergebnisse 2014 und 2015 ausgeglichene Ergebnisse aus. Es ist also allemal eine positive Tendenz erkennbar. Zunächst bleiben sicher die weiteren Jahresabschlüsse abzuwarten, ob sich diese Tendenz fortsetzt. Ein Beschluss über den Jahresabschluss 2015 ist zu Beginn des Jahres 2019 vorgesehen und dann im ersten Quartal ein Beschluss über den Jahresabschluss 2016 sowie im zweiten Quartal die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017, bevor dann im dritten Quartal 2019 der Abschluss 2018 erstellt werden soll. Probleme sowohl mit der eingesetzten Software als auch mit dem Support durch die die Verwaltungsgemeinschaft Eutin-Süsel betreuende Firma haben bedingt, dass nicht zumindest der Jahresabschluss 2015 noch in 2018 hat beschlossen werden können. Mit jedem weiteren Abschluss wird dann eine weitere Klarheit der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Süsel gegeben sein.

Süsel, 21. Dezember 2018

Swantje Meininghaus  
1. stellv. Bürgermeisterin